

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 16.

Marienberg, Dienstag, den 23. Februar.

1915.

Amtliches.

Ausführungs-Anweisung

zu der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 81).

A. Vorbemerkung.

Von der Verordnung des Bundesrats werden nicht betroffen diejenigen von den einzelnen Kreisen angeforderten Hafermengen, die nach dem Erlasse des Ministers des Innern vom 25. Januar 1915 - V. 833 - für die Heeresverpflegung bis zum 16. Februar 1915 bereits sichergestellt werden konnten. Für ihre Bewahrung und Ablieferung gelten die Vorschriften des genannten Erlasses. Für die Verwahrung der bis zur Abrufung in dem Gewahrsam des Besitzers belassenen Bestände kann den Besitzern eine Vergütung in Höhe von 1,50 Mk. für je einen halben Monat und eine Tonne vom Tage der Sicherstellung ab gerechnet werden. Sofern trotz der Gebühr im einzelnen Falle keine Gewähr für eine ordnungsmäßige Aufbewahrung und pflegliche Behandlung gegeben ist, sind die betreffenden Mengen, auch wenn es sich um Raten handelt, die erst in den Monaten März oder April zu liefern sind, vom Landrat (Oberbürgermeister) bei der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur sofortigen Abrufung anzumelden.

Für die Preise gelten die Vorschriften der Verordnung über die Höchstpreise für Hafer vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 89). Danach ist der Preis für die Tonne um den Betrag von 50 Mk. erhöht. Im übrigen kommen wegen einer etwaigen Nachzahlung für bereits abgeschlossene Verkäufe die Vorschriften der Verordnung über die Erhöhung des Haferpreises vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 91) in Betracht.

B. Ausführungsbestimmungen.

I. Behörden.

Kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Stadt- und Landkreise.

Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Wo die Verordnung von der „zuständigen Behörde“ spricht, ist darunter in den Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister) zu verstehen.

Gemeindevorstände sind die Gemeindeobrigkeiten nach den Städte- und Landgemeindeordnungen.

II. Zu Abschnitt I der Verordnung.

Zu § 1.

Gemenge in dem sich Hafer befindet, und das nicht ausschließlich aus Hafer und Gerste besteht, bleibt, soweit es nicht durch die Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide vom 25. Januar 1915 erfasst wird, von der Beschlagnahme frei,

wenn es mit seinen anderen Bestandteilen zusammen gewachsen ist.

Zu § 3.

Auf das Verfütterungsverbot von Hafer an andere Tiere, als Einhufer, wird besonders hingewiesen. Die von den Landeszentralbehörden zugelassenen Ausnahmen werden für die beschlagnahmten Vorräte hinfällig.

Zu § 4 Abs. 3a.

Das hiernach den Haltern von Pferden und anderen Einhufern gestattete Verfüttern von Hafer darf nur aus den in ihrem Besitze befindlichen Beständen erfolgen. Die Halter von Pferden sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß auf die Zuweisung eines höheren Quantums angesichts der Knappheit der Vorräte nicht gerechnet werden kann, und daß sie deshalb auf eine zweckmäßige Einteilung ihres Haferfutters Bedacht nehmen müssen.

Zu § 4 Abs. 3b.

Anträge auf Erhöhung der Saatgutmenge für einzelne Betriebe oder ganze Bezirke bis auf zwei Dtzr. für das Hektar sind von den Landräten (Oberbürgermeistern) bis zum 25. Februar d. Js. den für ihren Bezirk zuständigen Landwirtschaftskammern vorzulegen. Die Landwirtschaftskammern haben die Anträge einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und nur dann den Oberpräsidenten (im Regierungsbezirk Sigmaringen dem dortigen Regierungspräsidenten) weiterzugeben, wenn sie nach sorgfältiger Prüfung ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis anerkennen. Die Weitergabe erfolgt in Form einer Uebersicht, aus der sich der Kommunalverband, für welchen die Erhöhung der Saatgutmenge beantragt wird, sowie der über das Normal Saatgut von 150 kg für das Hektar für den einzelnen Kommunalverband erforderliche Mehrlbedarf ergibt. Die Uebersichten der Landwirtschaftskammern sind bis zum 1. März den Oberpräsidenten einzureichen. Die Entscheidung über die Anträge wird den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten in Sigmaringen) übertragen. Im Falle der Genehmigung werden sie an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung bis zum 5. März weitergegeben. Diese überweist den Mehrlbedarf soweit angängig entweder durch Freigabe der Mengen aus verfügbaren Beständen des Kommunalverbandes selbst oder aus anderen Bezirken.

Zu § 4 Abs. 3c.

Der Nachweis, daß es sich um Saathafer handelt, gilt immer dann als geführt, wenn anerkannte Saatgutwirtschaften den Hafer liefern. Diese sind im gemeinsamen Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Güter- und Tarifverkehr veröffentlicht (Sondernummer vom 5. September 1914). Händlern, die Saathafer zum Zwecke des Weiterverkaufs beziehen, ist derselbe von Saatgutwirtschaften oder Landwirten in plombierten Säcken zu liefern. Er ist mit diesem Verschluss weiterzugeben. Saatgutwirtschaften, Händler und Landwirte haben den Verbleib des verkauften Saathafers der

zuständigen Behörde unter Bezeichnung des Erwerbers nachzuweisen.

Zu § 4 Abs. 3d.

Hier kommen Verkäufe an Halter von Pferden und anderen Einhufern in Höhe des Mindestquantums von 300 kg für einen Einhufer in Betracht.

Zu § 4e.

Die hier erteilte Erlaubnis gewährt kein Anrecht auf Verarbeitung des ganzen im Besitze der gewerblichen Unternehmer befindlichen Vorrates an inländischem Hafer; vielmehr kann erforderlichenfalls auch auf diese Mengen durch Enteignung zurückgegriffen werden. Wegen des aus dem Auslande eingeführten Hafers wird auf den § 27 der Verordnung verwiesen.

Bei den bis zum 5. jeden Monats vorzulegenden Anzeigen über die monatlichen Veränderungen ist erstmalig von den am 1. Februar 1915 nach der Deklaration vorhandenen gewesenen Vorräten, später von der letzten Monatsnachweisung auszugehen.

III. Zum Abschnitt II der Verordnung.

Zu § 8 Abs. 2a.

Zunächst können nur diejenigen Halter von Pferden und anderen Einhufern in Betracht kommen, die das Quantum von 300 kg besitzen; bei der Anrechnung der bereits verfütterten (§ 4 Abs. 3a) Mengen ist von der Deklaration auszugehen und die Differenz zwischen den in ihr enthaltenen Angaben und den zurzeit der Enteignung vorhandenen Vorräten unter Berücksichtigung der Abgänge durch Verkäufe und des Bedarfs an Saathafer zu ermitteln.

Zu § 8 Abs. 3.

Durch diese Vorschrift wird die Ausgleichsbefugnis des Kommunalverbandes zur Versorgung der nicht im Besitze der Mindestmenge von 300 kg befindlichen Halter von Pferden und anderen Einhufern mit dieser Menge sowie mit dem erforderlichen Saatgut festgestellt, soweit sich die zur Deckung des Bedarfs benötigten Mengen in seinem Bezirk befinden. Dabei darf unter keinen Umständen auf die für die Heeresverwaltung sichergestellten Mengen zurückgegriffen werden. Sind die zum Ausgleich erforderlichen Mengen im Bezirk des Kommunalverbandes nicht vorhanden, so ist der Fehlbetrag bei der Zentralstelle anzumelden.

Zu § 8 Abs. 4.

Die hiernach den Gemeindevorständen obliegende Pflicht ist mit besonderer Sorgfalt zu erfüllen. Die Gemeindevorstände sind entsprechend anzuweisen. Die Unterstützung durch die Exekutivebeamten ist ihnen im weitesten Umfange zu gewähren.

Zu § 11.

Die Vergütung ist auf 1,50 Mk. für jeden halben Monat und jede Tonne zu bemessen.

IV. Zu Abschnitt IV der Verordnung.

Zu § 21.

Den Kommunalverbänden wird ein Muster zu der

Siebe und Leidenschaft.

Roman von O. Eister.

23

Bruno Meerfeld lächelte schweigend, wenn er diese Anblicke über den Zustand seines jungen Freundes hatte. Nach jener tollen Nacht im Cafe Reunion hat Bruno bei Walter gewacht und ihn gepflegt, als er aus seiner Ohnmacht erwacht war. Dann hatte er ihn aber ordentlich ins Gebet genommen und Walter hatte ihm alles gestanden, hatte ihm erzählt, wie er Jeanne Descaumes kennen gelernt, wie die Liebe zu ihr ihn ergriffen, wie auch sie ihn geliebt und wie sie schließlich von ihm den Ratschlag am Vaterlande verlangt.

Bruno hatte schweigend zugehört. Er hatte in seinem abwechslungsreichen Leben manches Abenteuer bestanden, manche Fährlichkeit durchgemacht, wie sie das Leben eines Offiziers nur zu viel bietet, er kannte das Leben, die Welt, das menschliche Herz. Er wußte, daß durch schroffes Erwiden, durch Tadeln und Schelten das Herz sich nicht belehren läßt, daß es im Gegenteil nur trostlicher sich aufbaut gegen die gutgemeinten Ratsschläge, die der fähle Verstand ersonnt; er hatte es an seinem eigenen Herzen erfahren, er war zu klug, diesen Weg einzuschlagen, um seines Freundes verwundetes Herz heilen zu wollen. Die Zeit, die allheilende Zeit würde auch hier ihr Werk wieder vollbringen.

„Sie dürfen nicht wieder nach Braunweiler, Walter. Sie würden sich nur unnötiger Beleidigung aussetzen, aber ich will Ihnen einen Vorschlag machen. Ich fahre heute nachmittags noch hinüber und spreche mit Herrn Descaumes. Ist er ein verständiger, vorurteilsfreier Mann, dann kann sich alles zum Guten wenden, wenn nicht, dann müssen Sie vergessen.“ sagte Bruno.

„Ich kann nicht vergessen.“ erwiderte Walter.

„Die Zeit leitet es unseren Herzen. Glauben Sie mir, lieber Walter. Und wenn es Ihnen schwer wird, zu vergessen, dann denken Sie an die Pflichten, die Sie sich

selbst, Ihren Kameraden, Ihren Eltern, Ihrem Könige, und Ihrem Vaterlande gegenüber haben. — Und nun leben Sie wohl, heute abend bringe ich Ihnen Nachricht!“

Bruno Meerfeld war ununterrichteter Sache zurückgekehrt; die Herrschaften in Braunweiler waren bereits am Morgen desselben Tages nach Paris abgereist.

In träumerischem Halbschlaf lag Walter in dem hohen Grafe. Die Mücken tanzten unermüdlich auf und ab in den Sonnenstrahlen, die hier und da das Gewirr der Zweige durchdrangen; die Käfer und Bienen umsummten die bunten Blumenteller; über den marmeladen duftenden Wäldchen des Baches glockelten glühende Libellen, und aus den Spalten des grauen Felsens lugten die Eidechsen hervor, mit neugierig kleinen Augen den Schläfer unten an der Quelle beobachtend.

Tiefe Stille herrschte. Der Gesang der Vögel war verstummt; nur ein leises Zwitschern ließ sich dann und wann hören, wenn die Eltern mit dem Futter zum heimischen Nest zurückkehrten, in dem die junge Brut ihrer wartete.

Das Klopfen des unermüdlichen Specktes tönte aus weiter Ferne herüber, aus hoher Luft erklang zuweilen der wilde Schrei eines Raubvogels, des freien, unbändigen Räubers der Wälder.

Heiß und schwül brütete die Sonne des Hochsommers über dem engen Tale, auf dessen Grunde wohl kühler Schatten herrschte, über dem jedoch eine im Sonnenglanze flimmernde heiße Luftschicht ruhte. Kein Blättchen regte sich; die Blumen ließen ihre Köpfe matt niederhängen; ab und zu vernahm man einen leisen Laut, die Fruchttafel einer Pflanze war aufgesprungen und streute den Samen aus über den fruchtbaren Boden des Waldes.

Hochsommer, schwüler, heißer, sonnendurchgläuter Hochsommer ruhte auf dem Gebirge.

Walter atmete tief auf und richtete sich empor. Es ward ihm zu heiß in der liegenden Stellung, er setzte sich auf eine der niedrigen Bänke, zündete sich eine Zigarette an und starrte, die Ellenbogen auf die Knie gelegt, auf

das Wasser, welches strudelnd dem Schoße des Felsens entsprang.

Walter war das Leben da droben in der kleinen Baumniffl überdrüssig. Er seute sich fort in den Stürmen der Welt, er wünschte, daß wiederum ein Krieg ausbrechen möchte, er verlangte nach Taten, damit er den törichten Rausch seiner Leidenschaft vergessen könnte, der so lange seine Sinne unnebelt hatte. Einen törichten Wunsch — so benannte er die Liebe zu Jeanne selbst zu Stunden der fähigen Ueberlegung, aber dann kamen auch wieder Zeiten, wo die Sehnsucht nach dem schönen, blauen, schwarzäugigen Weibe sein Herz mit fieberhafter Spannung erfüllte, und er konnte sich nicht anders helfen, sich nicht retten vor dieser wilden Leidenschaft, als daß er sich in tollen Genüssen, im Taumel seiner Sinne auf-tobte. Er vergaß dann auf Stunden das Bild Jeanne's, das seinen erregten Sinnen später aber nur um so begehrlischer erscheinen sollte. Er wollte sich losreißen von der Erinnerung, er stürzte sich mit wilder Lust in den Taumel der sinnlichen Genüsse, es gelang ihm nicht, nur stets schmerzlicher fühlte er die öde Leere in seiner Seele.

Er hatte Stunden, in denen er verzweifeln zu müssen glaubte, in denen er sich selbst hätte vernichten können, wenn ihm diese Tat nicht selbst als eine Feigheit erschienen wäre. Allmählich wich diese verzweifelte, verzagte Stimmung einer nicht weniger gefährlichen Bitterkeit und einer pessimistischen Auffassung des Lebens, welche nach und nach der Grundzug seines Charakters zu werden schien.

Eine Weile sah Walter da und sah dem gutgeländeten Spiele des Wassers zu. Wüßlich kurrte Jock leise auf und richtete sich aus seiner bequemen Lage empor. Ein Steinchen rollte von dem Felsen mit leisem Gepolter nieder. In den Büschen, die den schmalen Pfad von dem kleinen Kirchlein ins Tal hinab abgrenzten, rauschte es und plöblich ließ sich das laute, gellende Geläch eines kleinen Hundes hören. Jock sprang jetzt auch mit Gebell empor und stürzte in die Büsche, aus dem ein Jammergeheul ertönte.

Nachweisung unmittelbar von der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zugehen.
Die Nachweisungen sind bis zum 22. Februar 1915 dem Minister des Innern vorzulegen. Die Innehaltung dieses Termins ist zur Herbeiführung eines baldigen Ausgleichs zwischen den Kommunalverbänden unbedingt erforderlich.

Zu § 23 Abs. 1.

Im allgemeinen wird auf die Vorschriften zu § 8 Abs. 3 dieser Ausführungsanweisung verwiesen. Die Anmeldung des etwaigen Fehlbetrags hat so rasch als möglich bei der Zentralstelle zu erfolgen. Von dieser wird dann umgehend zunächst der Bedarf für die erste Zeit überwiesen. Die endgültige Regelung kann erst auf Grund der Nachweisungen (§ 21 der Verordnung) bewirkt werden.

Zu § 23 Abs. 2.

Durch diese Vorschrift erhält der Kommunalverband das Recht, auch auf diejenigen Mindestmengen in Höhe von 300 kg zurückzugreifen, die den Haltern von Pferden und anderen Einhufern belassen oder zugewiesen worden sind. Er wird in den Fällen von diesem Recht Gebrauch zu machen haben, in denen Besitzer von Luxuspferden, Ponys oder Eseln ohne besonderen Schaden für diese Tiere entweder überhaupt ohne Hafer belassen oder mit einem geringeren Quantum bedacht werden können. Die dadurch verfügbar werdenden Mengen sind den Haltern von Pferden, die wirtschaftlich wichtigere Arbeitsleistungen zu verrichten haben, wie Transportpferde, schwere Schläge in landwirtschaftlichen Betrieben, zuzuwenden.

Die Regelung nach § 23 Abs. 2 wird naturgemäß zweckmäßig mit der nach § 23 Abs. 1 vorzunehmenden Ausgleichstätigkeit zu verbinden sein.

Zu §§ 22 und 24.

Die Zentralstelle gibt den Hafer an die Kommunalverbände zum Höchstpreise der Verladestation des Lieferungsortes ab. Die Bezahlung hat unmittelbar an die Lieferanten zu erfolgen. Die Kommunalverbände sind bei der Weitergabe des Hafers an die Halter von Pferden nach § 5 der Verordnung über die Höchstpreise von Hafer vom 13. Februar 1915 an diese Höchstpreise nicht gebunden, können vielmehr die ihnen erwachsenen Transport- und sonstigen Kosten sowie einen angemessenen Zuschlag für etwaige Ausfälle dem Verkaufspreise zulegen.

Das Gleiche gilt für die Festsetzung von Preisen, die ihren Abnehmern etwa vorgeschrieben werden.

V. Ausführungsbestimmungen.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 16. Februar 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.
von Kochell.

Marienberg, den 22. Februar 1915.

Indem ich auf die in voriger Nr. des Kreisblattes veröffentlichte Benennungsmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 13. Febr. 1915 verweise, bringe ich vorstehend die Ausführungsanweisung zu dieser Verordnung zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises haben die Befolgung der Vorschriften scharf zu überwachen und etwaige Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Königliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Sieger Landes zu Siegen.

Beginn des Schuljahres: 15. April 1915.

A. Tagesschule.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mk. für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungspflichtige junge Leute der Metallindustrie.

Beginn: 18. April 1915.

C. 10 wöchentlicher Kurse zur Ausbildung von Zeichnern für Blechbearbeitung jeder Art. Beginn: 19. April 1915.

Anmeldungen jetzt erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion.

J. B. gez.: Henricher.

Marienberg, den 22. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Aufklärung unserer ländlichen Bevölkerung über die zur Zeit zweckmäßigste Fütterung unseres Viehbestandes hat die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden ein Merkblatt herstellen lassen, wovon ich Ihnen in den nächsten Tagen eine Anzahl überfenden werde. Die Merkblätter wollen Sie sofort an die Landwirte Ihrer Gemeinde aushändigen und in den Gasthäusern niederlegen.

Futtermittel sind von dem Kreis in größeren Mengen beschafft und der Verkauf dieser der Firma Philipp Schneider zu Hachenburg, Carl Müller Söhne zu Kroppach, Christian Fein zu Langenhahn und dem Landmann Carl Heinrich Weber zu Marienberg übertragen worden.

Bis jetzt sind eingetroffen: Futterzucker und Kokoskuchen. Der Preis ist für Futterzucker auf 13,25 Mk. einschl. Sack und für Kokoskuchen auf 17,50 Mk., alles per Zentner ab Lager festgesetzt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 369. Marienberg, den 18. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 11 der Instruktion für die Verwaltung des Nassauischen Zentral-Waisenfonds können zur Beschaffung einer angemessenen Kleidung bei der Konfirmation oder ersten Kommunion vermögensloser Waisen oder solcher, die nur geringes Vermögen besitzen, außerordentliche Zuschüsse aus dem genannten Fonds bewilligt werden. Die Herren Bürgermeister ersuche ich die Waisenspflieger hierauf aufmerksam zu machen. Die bei Ihnen anzubringenden Anträge wollen Sie entgegen nehmen und mir die letzteren ausführlich begutachtet unter Anschluß der quittierten Rechnungen, von denen jede mit nachstehender Bescheinigung versehen sein muß, bis zum 20. März d. Js. bestimmt einreichen.

Bescheinigung.

Die richtige Beschaffung und Verwendung der Kleider, sowie die Ortsüblichkeit und Angemessenheit der vorstehenden Preise wird bescheinigt.

den . . . 1915.

(Siegel.) Der Bürgermeister.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß nur für Waisenkinder, die in die Versorgung des Nassauischen Zentralwaisenfonds aufgenommen worden sind, Zuschüsse bewilligt werden, dagegen nicht für Kinder, deren Vater oder Mutter noch lebt.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Landwirtschaftliche Arbeitskräfte für die Beststellungsarbeiten.

Bei Bedarf landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für die Beststellungsarbeiten wende man sich umgehend an den nächstgelegenen öffentlichen Arbeitsnachweis oder an den

Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband in Frankfurt a. M., große Friedbergerstraße 28. Fernruf: Stadttam Nr. 44.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. Beginn der Arbeiten,
2. Dauer der Arbeiten,
3. Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte,
4. Lohnbedingungen.

Borzugsweise werden die Fälle Berücksichtigung finden, in denen durch die Einziehung Heerespflichtiger die rechtzeitige Frühjahrsbestellung gefährdet scheint.

Marienberg, den 22. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 351.

Marienberg, den 20. Februar 1915.

Bekanntmachung.

Der zum Rechnungsführer der Gemeinde Wied, wiederum ernannte Wilhelm Lommel von da ist von mir auf eine weitere Zeitdauer von 6 Jahren bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Marienberg, den 22. Februar 1915.

Aus den amtlichen Verlustlisten.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80. (24. 1. - 4. 2. 1915).

1. Kompanie.

Musketier Alfred Müller, Linden, leicht verwundet.

Leibgarde-Infanterie-Regiment Nr. 115.

(28. 1. - 3. 2. 1915). 5. Kompanie.

Unteroffizier Jakob Kempf, Müschenbach, leicht verwundet b. d. Truppe.

Infanterie-Regiment Nr. 169. (21. - 25. 1. 1915).

7. Kompanie.

Musketier Philipp Ecker, Merkelbach, leicht verwundet.

Ersatz-Reserve-Regiment Nr. 1. (28. 12. 14 - 4. 2. 15).

4. Kompanie.

Unteroffizier Hermann Groß, Hachenburg, schwer verwundet.

Reservist Ewald Mohn, Dehlingen, gefallen.

Reservist Max Groß, Dreifelden, seinen Wunden erlegen am 7. 1. 1915.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80. (3. 2. 1915).

8. Kompanie.

Ersatz-Reservist Ludwig Schütz, Hof, leicht verwundet.

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 87. (10. - 28. 1. 15).

7. Kompanie.

Musketier Hermann Schell, Marienberg, leicht verwundet b. d. Truppe.

Musketier Albrecht Kölsch, Zinhain, leicht verwundet.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118. (1. - 30. 1. 1915).

1. Kompanie.

Ersatz-Reservist Georg Geißler, Büdingen, schwer verwundet.

2. Kompanie.

Reservist Emil Kempf, Großseifen, gefallen.

Kaiserliche Marine.

Seefeldat Hermann Schüler, Marienberg, vermisst.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 19. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Straße Arras - Lille sind die von den Franzosen aus dem von ihnen am 16. Februar besetzten Teile unseres Grabens hinausgeworfen. In der Champagne gingen die Franzosen erneut zum Teil mit starken Massen vor. Ihre Angriffe brachen unter unserem Feuer völlig zusammen. Weitere 100 Gefangene sind in unseren Händen. Die von den Franzosen am 16. d. Mts. eroberten kurzen Grabenstücke sind zum Teil von uns wieder genommen. Bei den gemeldeten französischen Angriffen gegen Boureuilles - Bauquois machten wir 5 Offiziere und 479 Unverwundete Gefangenen. Ostlich Verdun bei Combres wurden die Franzosen nach anfänglichen Erfolgen unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. In den Vogesen erstürmten wir die Höhe 600 südlich Lusse und eroberten 2 Maschinengewehre.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Tauraggen wurde gestern von uns genommen. Die Verfolgungskämpfe nordöstlich Grodno und nordöstlich Suchawola stehen vor ihrem Abschluß. Der Kampf nordwestlich Kolno dauert noch an. Südlich Mysznice warfen wir die Russen aus einigen Ortschaften. In Polen nördlich der Weichsel fanden beide Teile der Wkra östlich Racionz kleinere Zusammenstöße statt. In Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 20. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne nördlich Perthes und nördlich Lesmenils griffen die Franzosen gestern mit sehr starken Kräften an. Alle Versuche des Gegners, unsere Linien zu durchbrechen, scheiterten. An einigen Stellen gelang es ihm, in unsere vordersten Gräben einzudringen. Dort wird noch gekämpft. Im übrigen wurde der Gegner unter schweren Verlusten zurückgeworfen. Aus nördlich Verdun wurde ein französischer Angriff abgelenkt.

Bei Combres machten die Franzosen nach heftiger Artillerievorbereitung erneut Vorstöße. Der Kampf ist noch im Gange.

In den Vogesen nahmen wir die feindliche Hauptstellung auf den Höhen östlich Sulzern in einer Breite von 2 Kilometern, sowie den Reichsackerkopf westlich Hintersmünster im Sturm. Um die Höhe nördlich Mähbach wird noch gekämpft. Mehrere und Sondernach wurden nach Kampf von uns genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In der Gegend nordwestlich Grodno und nördlich Suchawola ist keine wesentliche Aenderung eingetreten. Südlich Kolno ist der Feind in die Vorstellung von Komza zurückgeworfen. Südlich Mysznice und nordöstlich Prasznysz und östlich Racionz fanden Kämpfe örtlicher Bedeutung statt.

Südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 21. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Neuport lief ein feindliches Schiff: anscheinend Minenjuchschiff, auf eine Mine und sank. Feindliche Torpedoboote verschwand, als sie beschossen wurde. An der Straße Ghelweil - Ypern sowie am Kanal östlich Ypern, nahmen wir je einen feindlichen Schützengraben. Einige Gefangene wurden gemacht. In der Champagne herrschte gestern nach den schweren Kämpfen der vergangenen Tage verhältnismäßige Ruhe. In Combres wurden drei mit starken Kräften und großer Hartnäckigkeit geführte französische Angriffe unter schweren feindlichen Verlusten abgelenkt. Wir machten zwei Offiziere, 125 Franzosen zu Gefangenen. In den Vogesen schritt unser Angriff weiter vorwärts. In der Gegend südöstlich Sulzern nahmen wir Hohrodberg, Höhe von Hohrod und die Gehöfte Brezel und Denthall.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auch gestern ist in der Gegend nordwestlich Grodno noch keine wesentliche Aenderung eingetreten. Südlich Ostrowitz, südöstlich Kolno und auf der Front östlich Prasznysz und Weichsel (östlich Plozka) keine Kämpfe ihren Fortgang. In Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Großes Hauptquartier, 22. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ostlich von Ypern wurde gestern wieder ein feindlicher Schützengraben genommen. Feindliche Gegenangriffe auf die gewonnenen Stellungen blieben erfolglos. In der Champagne herrschte auch gestern verhältnismäßige Ruhe. Die Zahl der von uns in den letzten dortigen Kämpfen gefangen genommenen Franzosen hat sich auf 15 Offiziere und über 1000 Mann erhöht. Die blutigen Verluste des Feindes haben sich als außergewöhnlich hoch herausgestellt. Gegen unsere Stellungen nördlich Verdun hat der Gegner gestern und heute Nacht ohne jeden Erfolg angegriffen.

In den Vogesen wurden die Orte Hohrod und Stofweier nach Kampf genommen.

Sonst nichts Wesentliches.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Neue Gefechte beginnen sich bei Grodno und nördlich Suchawola zu entwickeln. Die gemeldeten Kämpfe nordwestlich Ostrowitz Komza sowie bei Prasznysz nehmen ihren Fortgang. In Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Unsere Beute in Masuren.

Berlin, 21. Febr. (W. B. Amtlich.) Die Verfolgung nach der Winterschlacht in Masuren ist beendet. Bei der Säuberung der Wälder nordwestlich von Grodno und bei den in den letzten Tagen gemeldeten Gefechten im Bobr- und Narew-Gebiet wurden bisher ein Kommandierender General, zwei Divisionskommandeure, vier andere Generale und annähernd 40 000 Mann gefangen, 75 Geschütze, eine noch nicht festgestellte Anzahl von Maschinengewehren mit vielem sonstigen Kriegsgut erbeutet.

Die gesamte Beute aus der Winterschlacht in Masuren steigt damit bis heute auf 7 Generale, über 100 000 Mann, über 150 Geschütze und noch nicht annähernd übersehbares Gerät aller Art einschließlich Maschinengewehren. Schwere Geschütze und Munition wurden vom Feind mehrfach vergraben oder in den See versenkt. Es sind gestern bei Löben und im Widminer See 8 schwere Geschütze von uns ausgegraben oder aus dem Wasser geholt worden.

Die 10. russische Armee des Generals Baron Sievers kann hiermit als völlig vernichtet angesehen werden.

Ein englischer Militärtransport im Kanal versenkt.

Hamburg, 21. Febr. (W. B. Nicht amtlich.) Die Hamburger Nachrichten melden aus Stockholm:

Von einem englischen Militärtransport sind 2000 Mann mit dem Transportdampfer im Kanal versenkt worden.

Göteborgs Aftensbladet, das diese Meldung erhielt, verbürgt sich für die Zuverlässigkeit der Quelle.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Ueber 40 000 Russen in den Karpathen gefangen.

Wien, 22. Febr. Amtlich wird verlautbart: 22. Februar 1915 mittags. An der Front in Russisch-Polen und Westgalizien Artilleriekämpfe und Geplänkel. Vereinzelt Vorstöße des Feindes wurden mühelos abgewiesen.

In den Karpathen zahlreiche russische Angriffe, die im westlichen Abschnitt auch während der Nacht andauerten. Alle diese Versuche, bis zu unseren Hindernisslinien vorzugehen, scheiterten unter großen Verlusten für den Feind.

Südlich des Dnjestr entwickeln sich Kämpfe im größeren Umfang. Eine starke Gruppe des Feindes wurde gestern nach längerem Kampf geworfen. 2000 Gefangene wurden gemacht, vier Geschütze und viel Kriegsmaterial erbeutet.

Die in einem offiziellen russischen Communiqué als falsch bezeichnete Summe von 29 000 Mann Kriegsgefangenen, die unsere Truppen bis vor einigen Tagen in den Karpathen seit Ende Januar eingebracht haben, hat sich mittlerweile vergrößert und ist auf 64 Offiziere und 40 806 Mann gestiegen. Hinzu kommen 34 Maschinengewehre und 9 Geschütze.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Dankgottesdienst im Dom.

Berlin, 21. Febr. Der Kaiser, die Kaiserin sowie der Herzog und die Herzogin von Braunschweig nahmen heute vormittag an dem Dankgottesdienst im Dom teil.

Frankreich ruft die Jahreshälfte 1916 ein.

Lyon, 20. Febr. Der „Nouveliste“ meldet aus Paris: Die Jahreshälfte 1916 wird am 20. März einberufen.

Kundgebungen in Italien.

Rom, 21. Febr. Heute Vormittag kam es im Volkshaus, wo die Sozialisten eine Versammlung gegen den Krieg abhielten, zu ernststen Zusammenstößen mit Anhängern der Kriegsparteien, namentlich zwischen Republikanern und Sozialisten. Die Anhänger der Neutralität wurden mit Steinen beworfen und mit Stöcken bearbeitet und mußten schließlich das Feld räumen. Gleichzeitig hielten die Nationalisten Versammlungen für den Krieg.

Beförderung des Prinzen Joachim.

Berlin, 21. Febr. Der Kaiser ernannte den Prinzen Joachim von Preußen zum Rittmeister im Husaren-Regiment Nr. 10.

Der mißlungene Angriff auf die Dardanellen.

Konstantinopel, 20. Febr. Das Hauptquartier meldet über den Angriff der englisch-französischen Flotte auf die Dardanellen: Acht Panzerschiffe bombardierten sieben Stunden die Außenforts der Dardanellen, ohne diese zum Schweigen zu bringen. Die Feinde feuerten 600 Schüsse mit großkalibrigen und 15 cm-Geschützen ab. Drei feindliche Panzerkreuzer wurden beschädigt, davon das Admiralschiff schwer. Auf türkischer Seite wurde ein Mann getötet, einer wurde leicht verletzt.

Der Papst gegen die Hehnprediger.

Rom, 19. Febr. Der Papst schickte dem französischen Monsignore Van Neufville, bisherigen Korrespondenten der Pariser „Croix“, nach Paris und London mit der Mission, den französischen und einen Teil des englischen Episkopats zu bitten, den Clerus anzuweisen, daß in den Kirchen beim Gottesdienst eine christlichere Sprache geführt, vor allem die Kirche nicht zur Verhöhnung gegen andere Nationen mißbraucht werde. Wenn keine Aenderung der bestehenden Uebstände eintrete, würde sich der Papst genötigt sehen, so sehr er Frankreich als älteste Tochter der Kirche liebe, öffentlich Stellung zu nehmen. Der päpstliche Vertrauensmann hat den Auftrag, auf das musterhafte Verhalten der deutschen Bischöfe und Geistlichen hinzuweisen.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 23. Febr. Die Frankfurter Zeitung bringt nachfolgendes Eingefandt, das weiteste Beachtung verdient.

Eben ist gerade die Zeit, daß durch die vielen Kriegsgefangenen die Oedlandkultivierungen in unserm Vaterlande in der billigsten Weise vorgenommen werden können. Ich habe da eine bestimmte Gegend im Auge, und zwar ist dies der hohe Westerwald. Hoch oben, am Drei-Propinzenstein, dort wo die Regierungsbezirke Wiesbaden, Koblenz und Arnsberg zusammenstoßen, liegen große Flächen Oedland und große Sümpfe. Jetzt kann dieser Gegend geholfen werden. Die Arbeitskräfte der umliegenden Dörfer Stein, Nisterberg, Derschen, Emmerzhagen usw. finden meist Lohn in den Eisengruben des Siegerlandes, die Landwirtschaft dort in der Gegend bringt wenig Ertrag — Heide, Sumpf und Viehweiden wechseln mit mageren Aekern und Wiesen. Hier sieht man überall große Basaltblöcke liegen, sogenannte Findlinge. Jetzt könnte dort viel Land auf billige Art und Weise urbar gemacht werden. Die Gegend ist arm, die Gemeindefürsorge groß, sodaß gerade die Gemeinden, welche an erster Stelle berufen wären, einzugreifen, dazu nicht imstande sind. Durch den Bürgermeister in Derschen ist wohl in den letzten 15 Jahren manche Fläche aufgeforstet worden, doch gibt es noch viel dort zu tun. Das sogenannte „Derscher Geshwämm“, ein großer Sumpf, müßte trocken gelegt werden, das Moor ist zu verwenden, auch könnten die mageren Acker und Wiesen in der Nähe damit verbessert werden. Die Menge Basalt-Findlinge, gesammelt und zerhackt, gäbe für lange Jahre vorzügliches Deckmaterial für die Provinzstraßen. Die nassen sauren Wiesen müssen drainiert werden. Vor ca. 15 Jahren wurde in dieser Gegend manches Grundstück mit ca. 25 Pfg. pro Aute verkauft, ja den Leuten war oft die Grundsteuer zuviel und sie verzichteten lieber auf das Eigentum. Ich riet öfters den Leuten, auf den nassen, sonst ertraglosen Grundstücken Kornweiden zu pflanzen, doch sie waren nicht dazu zu bewegen. Wenn jetzt in dieser Gegend großzügig vorgegangen wird, bleibt der Krieg für sie ein Segen. F. R.

(Landwirtschaftliche Arbeitskräfte für die Bestellungenarbeiten.) Bei Bedarf landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für die Bestellungenarbeiten wende man sich umgehend an den nächstgelegenen öffentlichen Arbeitsnachweis oder an den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband in Frankfurt a. M. Vorzugsweise werden die Fälle Berücksichtigung finden, in denen durch die Einziehung Heerespflichtiger die rechtzeitige Frühjahrseinstellung gefährdet scheint.

(Anmeldung vermißter Personen.) An den Ausschuss für Rat und Hilfe in staats- und völkerrechtlichen Angelegenheiten zu Frankfurt a. M. ist im Verlaufe seiner Tätigkeit häufig das Ersuchen gerichtet worden, über den Verbleib von Vermißten, und zwar sowohl von Kriegsteilnehmern, als auch von vermutlich internierten Zivilpersonen Nachforschungen anzustellen. Der Ausschuss hat dies, soweit es in seinen Kräften stand, auf den ihm zur Verfügung stehenden Wegen auch jeweils getan. Er möchte nun, da die einheitliche Nachforschung nach einer größeren Zahl von Vermißten ausichtsreicher ist, ohne daß die aufgewandte Arbeit wesentlich vermehrt wird, diese Nachforschungen innerhalb seines Tätigkeitsgebietes in größerem Umfang aufnehmen und zu diesem Zweck zunächst möglichst vollständige Listen der Vermißten anlegen, die in Druck gegeben und an die mit ihm in Verbindung stehenden Stellen des Auslandes geschickt werden sollen. Er bittet daher alle Angehörigen von vermißten Kriegsteilnehmern oder Zivilpersonen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau, soweit nicht an deren Wohnorten schon besondere Organisationen zu diesem Zweck bestehen, ihm schriftlich möglichst vollkommene Angaben über die Vermißten zukommen zu lassen. Die Mitteilungen sind zu adressieren:

Ausschuss für Rat und Hilfe in staats- und völkerrechtlichen Angelegenheiten. Kaiserplatz 18, 1. Stock, „Vermisstenliste“, Frankfurt a. M.

Diese Mitteilungen müssen Namen, Stand, Geburtsort und letzte Wohnung des Vermißten angeben, bei Kriegsteilnehmern den genauen Truppenteil, Rang und die Nummer der Erkennungsmarke, ferner bei allen Vermißten möglichst genau die letzten sicheren Nachrichten über ihren Verbleib (Teilnahme an einem Gefecht, Aufenthalt in einem Lazarett, Ankunft in einem feindlichen Hafen oder dergleichen). Es kommen einzuweisen für diese Listen nur solche Vermisste in Betracht, von denen die letzten Nachrichten vor dem 1. Januar 1915 zurückliegen. Es ist die genaue Adresse beizufügen, an die das eventuelle Ergebnis der Nachforschungen mitzuteilen ist.

Langenbach b. M., 23. Febr. Unser Reichstagsabgeordneter Herr Dr. Burckhardt hält am Sonntag, den 28. d. Mts. im hiesigen Vereinssaal einen Kriegsvortrag. Da der Vortrag weder parteipolitisch noch religiös ist, kann der Besuch desselben jedermann nur empfohlen werden. Beginn des Vortrages nachmittags 3 Uhr. Herr Dr. Burckhardt ist auch gerne bereit, nach dem Vortrage persönliche Wünsche entgegen zu nehmen und event. Auskunft zu erteilen.

Giesenhäuser, 22. Febr. Der Wehrmann Heinrich Krah von hier, im Reserve-Inf.-Regt. Nr. 87, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Rehbach, 22. Febr. Heute morgen verunglückte im hiesigen Walzwerk der Walzmeister Wihl. Hebel aus Niedersdorf. Ein Schwengel an der Walze zerbrach ihm den Unterkiefer. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus nach Kirchen gebracht.

Friedhofen, 22. Febr. Dieser Tage ereignete sich hier ein bedauernder Unfall. Der 17 Jahre alte Antonius Kraus von hier rutschte in der Tongrube beim Arbeiten anscheinend aus und stürzte in das dort befindliche Bassin. Er konnte nach viertelstündiger Arbeit nur noch als Leiche geborgen werden.

Frankfurt, 20. Febr. Die hiesige Straßenbahndirektion hat beschlossen, da nächstens wieder eine große Zahl nichtgedienter Landsturmlaute des Personals eingezogen wird, für den Fahrdienst auf den städtischen Straßenbahnen weibliches Personal einzustellen. Berücksichtigt sollen zunächst die Frauen des eingezogenen Personals werden. — Auf dem gestrigen Markt, der stark belebt war, wurden infolge der Erhöhung der Kartoffelpreise je 10 Pfund für 75 Pfg. verkauft. Bisher durften für das gleiche Quantum nur 55 Pfg. verlangt werden.

München, 18. Febr. Ein schweres Flugunglück hat sich heute morgen auf dem Schleißheimer Flugplatz ereignet. Der Flugzeugführer Hahn aus Nürnberg hatte mit dem Flugschüler Gebringer einen Flug ausgeführt und wollte im Gleitflug landen. Dabei erfasste ein Boe den Apparat und riß ihn zur Erde. Aus etwa 150 Meter Höhe stürzten die Flieger herab und wurden tot unter den Trümmern des Apparates hervorgezogen.

Posen, 21. Febr. Der Erzbischof von Posen und Gnesen, Dr. Eduard Likowski ist gestern abend 7 Uhr, 79 Jahre alt, gestorben.

Flachs- und Hanfbau.

Vom Tage der Mobilmachung an war der deutsche Konsum vom Bezuge ausländischen Flachses ganz abgeschnitten und nun wurde es den beteiligten Kreisen plötzlich ganz klar, welche unabsehbare Kalamität hieraus entstehen könnte, wenn der Krieg länger dauern sollte. Der Bedarf in allen Sorten Leinen-Geweben für die vielerlei Ausrüstungsgegenstände von Heer und Marine, für Lazarette und Bekleidungsämter räumte alle Fabrik-läger und die Webereien können bis zur Stunde den Anforderungen nicht rasch genug nachkommen. Die öffentliche Mildtätigkeit zeigte sich fast überall im besten Lichte und gar viele Leinenschränke wurden ihres Inhalts beraubt, um den außerordentlichen Erfordernissen an Wäsche und Verbandstoffen einigermaßen zu entsprechen. Wenn auch die einheimische Leinen-Spinnerei von den in Feindesland beschlagnahmten Flachsvorräten für wenige Monate Rohmaterial erhält, was indessen noch von einem glücklichen Verlauf des Feldzuges abhängt, so könnte es nach menschlichem Ermessen nicht ausbleiben, daß die ganze Industrie im Herbst ihre Betriebe still legen müßte, wenn nicht in Deutschland dafür gesorgt wird, daß die eigene Landwirtschaft dieses Frühjahr wieder zum Flachsbaue zurückkehrt, um im Herbst den großen inländischen Bedarf befriedigen zu können. Schon heute sind die Vorräte überall sehr knapp und die Magazine leer wie noch niemals zuvor und man kann sich keinen günstigeren Zeitpunkt für die Landwirtschaft denken, als den gegenwärtigen, die Leinsaat wieder in die Fruchtfolge aufzunehmen. Wenn auch die derzeitigen Phantasie-Preise, die von unberechneten Hausierer so unsinnig in die Höhe getrieben wurden, nach Eintritt normaler Verhältnisse wieder zurückgehen, so ist nach sachmännischem Ermessen doch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Notierungen für gute Flächse in den nächsten Jahren recht hohe bleiben und deshalb keinem Zweifel unterliegt, daß diese Kultur sehr rentabel wird. Angesichts der Tragweite und außerordentlichen Bedeutung, welche diese Frage im öffentlichen Interesse beansprucht, dürfte es Sache der Behörden sein, sich ohne Verzug darum zu kümmern. Für die landwirtschaftlichen Bezirksvereine wäre es eine dankbare Aufgabe, ihrerseits rechtzeitig für Aufklärung und Belehrung zu sorgen und auf ihre Mitglieder den notwendigen Einfluß auszuüben, damit tatsächlich etwas geschieht. Auch der gemeinschaftliche Bezug guter Leinsaat könnte wohl am besten durch diese Vereine bewirkt werden. Gewiß ist die Versorgung des deutschen Volkes mit Brotgetreide das Wichtigste, aber die vorstehend erörterte Angelegenheit ist ebenso eine Existenzfrage und verdient deshalb entsprechend gewürdigt zu werden.



Manoli
Zigaretten
Früh-
früh!

Extra billiges Angebot für Konfirmation und Kommunion!

Durch große Einkäufe in ersten Fabriken bin ich in der Lage, große Auswahl und billige Preise zu stellen.

Für Mädchen:

Kleiderstoffe in schwarz, farbig und weiß
per Elle 62, 68, 85, 95, 1.08
sowie in höheren Preislagen.

Ferner: Unteröcke, weiß und farbig,
Känze, Ranken, Sträuße, Kerzen-
tücher, Handschuhe, Regenschirme,
sämtliche Wäsche etc.

Als Geschenk

erhält jeder Konfirmand oder Kommuni-
kant bei Einkauf des Anzuges oder Kleides
einen guten

Filzhut oder Regenschirm umsonst.

Es liegt im eigenen Interesse aller Eltern,
die Kaufgelegenheit bei mir wahrzunehmen.

Für Knaben:

Anzüge in schwarz, blau u. dunklen Stoffen
in guter moderner Verarbeitung
von den billigsten bis zu den feinsten.

Ferner: Hüte, Regenschirme, Herzen-
tücher, Handschuhe, Vorhemden,
Kragen, Manschetten, Schlipse,
Sträuße, Hosenträger, sämtl. Wäsche etc.

Kaufhaus Louis Friedemann :: Hachenburg

im früheren „Berliner Kaufhaus“.

Besichtigung meines Lagers ohne Kaufzwang gestattet.

Kgl. Oberförsterei Kroppach

verkauft

Samstag, den 27. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr

in der Wirtschaft von Helmert in Kroppach aus den Schutz-
bezirken Lühelau und Alhausen, Distrikten 82 c und 83 a Höhe,
85 b Erchebach, 80 b Sommerseichen, 98 Ehrlicherhardt und Tota-
lität: **Eichen:** 134 rm Scheit, 43 rm Knüppel, 8900 Wellen;
Buchen: 48 rm Scheit, 11 rm Knüppel, 2110 Wellen; **Weich-**
holz: 22 rm Scheit, 200 Wellen; **Nadelholz:** 10 rm Scheit,
105 Stangen I.-III. Klasse und 1220 Stangen IV.-VI. Klasse.

Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekannt-
machung ersucht.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem
uns so schwer betroffenen Verluste durch das Hinscheiden
unseres lieben Sohnes und Bruders, sowie für die zahl-
reichen Kranzspenden und die Begleitung zur letzten Ruhe-
stätte sprechen wir hiermit allen, insbesondere auch dem
hiesigen Kriegerverein, unseren herzlichsten Dank aus.

Marienberg, den 23. Februar 1915.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Amalie Baldus, geb. Steup.

Wer Geld sparen will,

lasse sich nicht verleiten, minderwertige Kleider und
Anzugstoffe zu kaufen, die den Macherlohn nicht wert
sind, sondern wähle haltbare Stoffe, die auch nach
längerem Tragen noch anständig aussehen. Getreu unserem
alten Grundsatz, daß das Beste auch das Billigste ist,
unterhalten wir in guten Qualitäten ein großes Lager in

**Kleiderstoffen, Anzugstoffen,
fertigen Anzügen.**

die wir frühzeitig in Massenabslüssen sehr vorteilhaft
einkaufte und darum sehr preiswert abgeben.

H. Zuckmeier & Hachenburg.



Hohen Verdienst,

größte Zeitersparnis bringt der Besitz
eines **Sturm-vogelrades**. Hervorragende
Qualität, sanfter Lauf, wunderbare Arbeit,
niedriger Preis. Versenkbare Nähma-
schinen in allen Systemen, Pneumatiks,
Taschenlampen, alle Zubehörsgegenstände in grosser
Auswahl. Katalog gratis.

Zu erfragen bei den einschlägigen Handlungen.

Deutsche Handelsgesellschaft Sturm-vogel, Gebr. Grütner,
Berlin-Halensee 4.

Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107

vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirtschaftliche
und häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter. Vermittlung
ist für Arbeitnehmer kostenlos.

Allgemeines Aufsehen

erregen unsere billigen Preise!

Aus dem Brand eines großen Fabrik-lagers empfehlen wir moderne, solide

Herren-Stoffe weit unter Preis, 130—140 cm breit, Elle = 60 cm,
90 Pfg., 1.20, 1.50, 1.80, bis feinste Ware 2.10 Mk.

Kostüm-Stoffe für Röcke und Jackenkleider, nie so billig, 140—150
cm breit, Elle = 60 cm, 75, 90, 1.20, bis 1.50 Mk.

Hosen in riesiger Auswahl, für Herren und Knaben, viele von eigenen
Stoffen gefertigt, trotz billigen Preisen mit 10 Prozent Rabatt.

Konfirmations-Anzüge 6.50, 7.50, 8.50, 10,
Kommunion- 11, 12, 13, 14—22 Mark

Prüfen Sie die guten Qualitäten und billigen Preise!

Der größte Teil der Einsegnungs-Anzüge kommt aus einer großen Liquidations-
Masse, daher sind viele erheblich unter Preis.

Hüte, schwarz und farbig, hochfein 0.95 bis 1.25 Mk.

Kleider-Stoffe prachtvolle Webarten in großer Auswahl, staunend
billige Gelegenheitskäufe, per Elle
0.48, 0.55, 0.60, 0.66, 0.72 bis 2.10 Mark.

Kleid mit Zutaten 10,—, 8.50, 7.50 und 6.50 Mk.

Achten Sie gefl. auf unsere Schaufensterauslagen!

Jedes Einsegnungskind erhält einen guten Schirm umsonst!

Berliner Kaufhaus, P. Fröblich

Hachenburg, jetzt im Nassauer Hof.

Wir vergüten

4% und 4 1/4 % für die uns überlassenen Gelder.

Unsere **Safes-Fächer**, die unter Mitverschluß des Mie-
ters stehen, geben wir für Mk. 6 resp. Mk. 10 pro Jahr ab
Auch nehmen wir Wertpapiere offen, wie auch verschlossene Pakete
gegen ganz geringe Vergütung zur Aufbewahrung an.

Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. H.

Eine Anzahl

große Oelfässer

zu Jauchefässern geeignet

gibt billigst ab

C. von Saint George

Hachenburg.

Carl Müller Söhne,

Kroppach,

Bahnhof Ingelbach,
Fernsprecher Nr. 8, Amt Alten-
kirchen (Westerwald)

Lager in

Mehl, Getreide, Salz,
Futtermittel,
Feldsämereien,
Kohlen, Dünger u.
Baumaterialien,
Maschinen aller Art.

Wasche
mit

**Henkel's
Bleich-Soda.**

Fuhrwerks-Unternehmer

für dauernde Beschäftigung ge-
sucht von

Grünebacher Hütte,
in Alsdorf, b. Bejendorf.

Geldpostbriefe

mit Cognak, Rum, Arrak
von 1 Mk. bis 1.50 Mk.

Apotheke Marienberg.